

2.10 Darstellung der Entwässerung

Die geplanten Windenergieanlagen werden mit einem Fundament mit Auftrieb gegründet, aufgrund der Bodenverhältnisse ist das Fundament mit Drainagen auszuführen. Diese dienen dem Ableiten von Niederschlags- und Drainagewasser und werden mit leichtem Gefälle zur Hangunterseite installiert.

Das Drainage- und Niederschlagswasser soll während der Bau- und Betriebsphase des Windparks über Überlaufmulden flächig auf den Oberboden abgeleitet werden. Die Überlaufmulden werden in folgenden Abständen zum jeweiligen Fundament an der Hangunterseite hergestellt:

WEA01: ca. 28 m
WEA02: ca. 88 m
WEA03: ca. 23 m
WEA04: ca. 38 m
WEA05: ca. 28 m
WEA06: ca. 28 m
WEA07: ca. 45 m
WEA08: ca. 20 m

In Kapitel 2.6 sind Schnittzeichnungen und Detaillagepläne enthalten, die die Drainagen und Überlaufmulden darstellen.

Hinweis:

Das Ableiten von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser bedarf keiner Genehmigung. Vor Baubeginn wird das Ableiten *gem. Ziffer 4.4 Abs. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung zu § 56 WHG bzw. § 46 LWG NRW* beim Umweltamt der StädteRegion Aachen angezeigt.